Eidesstattliche Erklärung über
Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  Antragsteller\*in oder[ ]  vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in | Name/Firma Antragsteller\*in oder vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in *Textfelder mit der gleichen Beschriftung werden beim Drucken des Dokuments mit dem hier eingegebenen Text befüllt.* |
| Rechtsform | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Firmenbuchnummer/ZVR-Zahl | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zeichnungsberechtigte/r | Name Zeichnungsberechtigte/rggf. Name zweite/r Zeichnungsberechtigte/r*Textfelder mit der gleichen Beschriftung werden beim Drucken des Dokuments mit dem hier eingegebenen Text befüllt.* |
| Projektbezeichnung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# Erläuterungen

Die Abgrenzung der Tätigkeiten erfolgt gemäß [Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2022](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2022.414.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AC%3A2022%3A414%3AFULL) (F&E&I-Unionsrahmen), veröffentlicht im Amtsblatt der EU, ABl. C 414 vom 28.10.2022.

[absichtlich frei gelassen]

Definitionen und Bestimmungen des F&E&I-Unionsrahmens (Auszug, in gekürzter Fassung):

|  |  |
| --- | --- |
| Forschungseinrichtung | Einrichtung, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Übt eine derartige Einrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen. Unternehmen, die beispielsweise als Anteilseigner oder Mitglied bestimmenden Einfluss auf eine solche Einrichtung ausüben können, darf kein bevorzugter Zugang zu den von ihr erzielten Ergebnissen gewährt werden |
| Wirtschaftliche Tätigkeit | Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt, wie zB F&E-Leistungen, F&E im Auftrag von Unternehmen, Vermieten von Ausrüstung oder Laboratorien |
| Nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten | a) Primäre Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen, insbesondere:(i) die Ausbildung von mehr oder besser qualifizierten Humanressourcen. Im Einklang mit der EU-Rechtsprechung gilt die innerhalb des nationalen Bildungswesens organisierte öffentliche Bildung, die überwiegend oder vollständig vom Staat finanziert und überwacht wird, als nichtwirtschaftliche Tätigkeit;(ii) unabhängige F&E zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses. Die Erbringung von F&E-Leistungen sowie F&E, die im Auftrag von Unternehmen ausgeführt wird, gilt nicht als unabhängige F&E;(iii) weite Verbreitung der Forschungsergebnisse auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis, zum Beispiel durch Lehre, frei zugängliche Datenbanken, allgemein zugängliche Veröffentlichungen oder offene Software;b) Tätigkeiten des Wissenstransfers, soweit sie durch die Forschungseinrichtung oder gemeinsam mit anderen Forschungseinrichtungen oder in deren Auftrag durchgeführt werden, sofern die Gewinne aus diesen Tätigkeiten in die primären (s. o.) Tätigkeiten der Forschungseinrichtung reinvestiert werden. Der nichtwirtschaftliche Charakter dieser Tätigkeiten bleibt durch die im Wege einer offenen Ausschreibung erfolgende Vergabe entsprechender Dienstleistungen an Dritte unberührt |
| Trennungsrechnung | Übt ein und dieselbe Einrichtung sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten aus, müssen die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können, sodass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Der Nachweis der korrekten Zuordnung der Kosten, Finanzierung und Erlöse kann im Jahresabschluss der betreffenden Einrichtung geführt werden |

Wenn die Forschungseinrichtung fast ausschließlich für eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit genutzt wird, kann ihre Finanzierung ganz aus dem Anwendungsbereich des Beihilferechts herausfallen, sofern die wirtschaftliche Nutzung (i) eine reine Nebentätigkeit darstellt, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht, und (ii) ihr Umfang begrenzt ist. Für die Zwecke des F&E&I-Unionsrahmens geht die Kommission davon aus, dass dies der Fall ist, wenn für die wirtschaftlichen Tätigkeiten dieselben Inputs (wie Material, Ausrüstung, Personal und Anlagekapital) eingesetzt werden wie für die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten und **wenn die für die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit jährlich zugewiesene Kapazität nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität der betreffenden Einrichtung beträgt**.

# Erklärungen

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass

Name/Firma Antragsteller\*in oder vorgesehene/r Sub-förderungsnehmer\*in

|  |
| --- |
|[ ]  eine Forschungseinrichtung ist, deren Hauptaufgabe/n darin besteht, unabhängige Forschung und Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Unternehmen bzw. Wirtschaftsteilnehmer, die beispielsweise als Anteilseigner oder Mitglied bestimmenden Einfluss auf die Einrichtung ausüben können, haben keinen bevorzugten Zugang zu den von der Forschungseinrichtung erzielten Ergebnissen |
|[ ]  eine Forschungseinrichtung ist, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt |
|[ ]  eine Forschungseinrichtung ist, die wirtschaftliche Tätigkeiten nur als reine Nebentätigkeit ausübt, deren Umfang nicht mehr als 20 % der jährlichen Gesamtkapazität beträgt |
|[ ]  über wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten getrennte Aufzeichnungen führt, sodass bereitgestellte Kapazitäten bzw. ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können (etablierte Trennungsrechnung) |
|[ ]  geeignete Nachweise zu Art und Umfang der wirtschaftlichen / nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten als Beilage anschließt |

Allfällige Anmerkungen

Ich bin/Wir sind zeichnungsberechtigt und bestätige(n) eidesstattlich, dass meine/unsere Angaben für die o.a. Einrichtung wahrheitsgemäß sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der ADA unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

|  |
| --- |
| Ort am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.*Unterschrift/en* |
| Name Zeichnungsberechtigte/r | ggf. Name zweite/r Zeichnungsberechtigte/r |